

AGB

HypnoseZeit
Thomas Theuerzeit
Heilpraktiker (Psychotherapie)
Pützchens Chaussee 148
53229 Bonn

Telefon: 0228 947 97 44
Internet: www.hypnose-zeit.de
E-Mail: info@hypnose-zeit.de

§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen Thomas Theuerzeit - nachfolgende HP Psych genannt - und dem Klienten als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsschluss

1.

Der Klient wendet sich telefonisch oder schriftlich an den HP Psych mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für einen Behandlungsvertrag zum Zwecke einer Beratung, Therapie oder eines Coachings - nachfolgend Sitzung genannt -.

2.

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der HP Psych ein Angebot abgibt und den/die Termin(e) per E-Mail bestätigt.

3.

Die Bestätigung per E-Mail erfolgt für gewöhnlich binnen 24 Stunden. Sollte bis dahin keine Rückbestätigung beim Klienten eingegangen sein ist er gehalten, noch einmal Kontakt mit dem HP Psych aufzunehmen um Missverständnisse vorzubeugen.

4.

Der HP Psych ist nicht verpflichtet, ein Angebot für einen Behandlungsvertrag abzugeben. Das gilt insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, ihn die Behandlung in Gewissenskonflikte bringen könnte oder er die Behandlung aus gesetzlichen Gründen nicht durchführen kann oder darf.

§ 3 Inhalt des Behandlungsvertrages

1.

Der HP Psych erbringt seine Dienste gegenüber dem Klienten in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten zwecks Ausübung der Heilkunde zur Aufklärung, Beratung, Diagnose und Therapie des Klienten anwendet.

2.

Über die Diagnose- und Therapiemethoden entscheidet der Klient nach seinen Befindlichkeiten frei, nachdem er durch den HP Psych über die anwendbaren Methoden und deren Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend informiert wurde. Soweit der Klient nicht entscheidet oder nicht entscheiden kann, ist der HP Psych befugt, die Methode anzuwenden, die dem mutmaßlichen Klientenwillen entspricht.

3.

Es werden vom HP Psych Methoden angewendet, die nicht immer schulmedizinisch anerkannt und auch nicht immer allgemein erklärbar sind. Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Klienten kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Soweit der Klient die Anwendung derartiger Methoden ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden beraten, diagnostiziert oder therapiert werden will, hat er das dem HP Psych gegenüber zu erklären.

4.

Die Teilnahme an einer Sitzung ist grundsätzlich nur möglich, sofern der Klient nicht an einer akuten körperlichen oder geistigen Erkrankung leidet. Mit Inanspruchnahme einer Sitzung bzw. der Buchung einer Sitzung erklärt der Klient, eigenverantwortlich durch geeignete Maßnahmen sichergestellt zu haben, körperlich sowie geistig nicht akut erkrankt zu sein. Akut ansteckend Erkrankte haben trotz Buchungsbestätigung keinen Anspruch auf Behandlung.

5.

Der HP Psych darf keine Krankschreibungen vornehmen, und er darf keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

§ 4 Mitwirkung des Klienten

1.

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Klient nicht verpflichtet. Der HP Psych ist aber in dem Fall berechtigt, die Behandlung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn der Klient die Beratungsinhalte verneint, erforderliche Anamnese- oder Diagnoseauskünfte nicht erteilt und damit die Therapiemaßnahmen verhindert.

§ 5 Termine, Vergütung, Absage, Stornierung

1.

Der HP Psych hat für seine Dienste einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell zwischen dem HP Psych und Klient vereinbart worden sind gelten die Sätze, die auf

der Webseite stets in der aktuellen Form unter Preise aufgeführt sind. Alle anderen Gebührenordnungen oder –Verzeichnisse gelten nicht.

2.

Die Honorare sind unmittelbar nach jeder Sitzung vom Klienten zu bezahlen. Als Zahlungsmittel werden Bargeld und EC-Karte akzeptiert. In Ausnahmefällen kann das Honorar auch überwiesen werden - das aber bedarf der vorherigen Absprache. Der Klient erhält in diesem Fall eine extra Rechnung mit Zahlungsziel "sofort und netto".

3.

Vermittelt der HP Psych Leistungen Dritter, die er nicht fachlich überwacht ist der HP Psych berechtigt, die von dem Dritten in Rechnung gestellten Beträge als eigene Honorarbestandteile geltend zu machen und mit dem Klienten in der voraussichtlichen Höhe abzurechnen. In Quittungen und Rechnungen sind diese Beträge gesondert auszuweisen. Der HP Psych ist berechtigt für die Vermittlung begleitender Leistungen beim Klienten eigene Honorare geltend zu machen.

4.

Lässt der HP Psych Leistungen durch Dritte erbringen, die er selbst überwacht, sind diese Leistungen Bestandteil der Honorare des HP Psych. Soweit hier keine Inklusiv-Vereinbarung getroffen ist, werden diese Kosten in Rechnung gestellt.

5.

In den Fällen der Absätze 3. und 4. ist der HP Psych von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und darf als Beauftragter des Klienten zwischen dem Dritten (z. B. Labor) und sich selbst Rechtsgeschäfte abschließen. Dies gilt auch dann, wenn § 181 BGB auch auf die Rechtsbeziehung zwischen HP Psych und Dritten anzuwenden wäre; unabhängig von einem diesbezüglichen Befreiungstatbestand.

6.

Die Praxis ist als Terminpraxis organisiert. Der vereinbarte Sitzungstermin ist ausschließlich für den Klienten reserviert. Dadurch bleiben ihm für gewöhnlich Wartezeiten erspart. Sollte der Klient einen gebuchten Sitzungstermin nicht wahrnehmen können, so muss er ihn bis spätestens 48 Werktagstunden (Montag bis Freitag) vor dem eigentlichen Termin absagen oder verschieben.

7.

Bei späterer Absage oder Terminverschiebung wird das Honorar komplett als Ausfallhonorar in Rechnung gestellt, da der HP Psych in diesem Fall den Termin unter Umständen nicht neu vergeben kann und ein wirtschaftlicher Schaden entsteht.

8.

Bei Nichterscheinen, wird das volle Honorar als Ausfallhonorar in Rechnung gestellt, da der HP Psych in diesem Fall den Termin unter Umständen nicht neu vergeben kann und ein wirtschaftlicher Schaden entsteht.

9.

Erscheint der Klient später als 20 Minuten zum vereinbarten Termin, gilt der Termin durch den Klienten als nicht wahrgenommen und es fällt das Honorar gemäß Ziffer 8 an.

10.

Für den Erfolg braucht es eine gemeinsame Basis - die Chemie zwischen Klient und dem HP Psych muss stimmen. Daher haben beide Seiten die Möglichkeit, die erste Sitzung nach 30 Minuten abubrechen. Es entstehen dann die nach der tatsächlichen Termindauer berechneten Kosten gemäß Ziffer 1.

11.

Der HP Psych ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Termine zu verschieben. Hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind. In diesem Fall wird der HP Psych den Klienten schnellstmöglich verständigen und Ersatztermine anbieten. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrts- oder sonstiger Kosten des Klienten.

§ 6 Honorarerstattung durch Dritte

1.

Soweit der Klient Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung des Honorars durch Dritte hat oder zu haben glaubt, wird § 5 hiervon nicht berührt. Der HP Psych führt eine Direktabrechnung mit Dritten nicht durch und kann auch das Honorar oder Honoraranteile in Erwartung einer möglichen Erstattung nicht stunden.

2.

Soweit der HP Psych den Klienten über die Erstattungspraxis Dritter Angaben macht, sind diese unverbindlich. Insbesondere gelten die üblichen Erstattungssätze nicht als vereinbartes Honorar im Sinne des § 5. Der Umfang der Heilpraktiker für Psychotherapieleistungen beschränkt sich nicht auf erstattungsfähige Leistungen.

3.

Der HP Psych erteilt in Erstattungsfragen dem Dritten keine direkten Auskünfte. Alle Auskünfte und notwendigen Bescheinigungen erhält ausschließlich der Klient. Derartige Leistungen sind honorarpflichtig.

§ 7 Vertraulichkeit der Behandlung

1.

Der HP Psych behandelt die Klientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Klienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Klienten. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Klienten erfolgt und anzunehmen ist, dass der Klient zustimmen wird.

2.

Absatz 1. ist nicht anzuwenden, wenn der HP Psych aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen – oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familien-angehörige. Absatz 1. ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Berufsausübung stattfinden, und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

3.

Der HP Psych führt Aufzeichnungen über seine Leistungen (Handakte). Dem Klienten steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu; er kann diese Handakte auch nicht heraus verlangen.

4.

Sofern der Klient eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangt, erstellt diese der HP Psych kosten- und honorarpflichtig aus der Handakte. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Behandlungsakte in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten einen Vermerk, dass sich die Originale in der Handakte befinden.

§ 8 Rechnungsstellung

1.

Nach Abschluss der gesamten Behandlungsphase erhält der Klient auf Verlangen eine Rechnung.

§ 9 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist in beiderseitigem Einvernehmen Bonn.

Bonn im November 2013